

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795

29 (16.7.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines Intelligenz = oder Wochenblatt für sämlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Decretum Generale an sämtliche Baden. Durlachische Ober- und Aemter und Specialate, auch Mahlberg und Badisches Amt Gernsbach, d.d. Karlsruhe im Fürstl. Kirchenrath den 1. July 1795 R.R.N. 880.

Die Mängel in den Taufbüchern betreffend.

Da man aus den einkommenden Abschriften der Kirchenbücher wahrzunehmen gehabt hat, daß häufig bey Unehelichgebohrnen der Vater des Kindes in bianco läuft, weil den Pfarrämtern die Nachricht von dem Paternitätserkennnis nicht zukommt; So wird hiermit verordnet,

a.) daß von den Ober-Aemtern und Specialaten der Bedacht genommen werden soll, nicht allein die Paternitätsfachen unangehalten in rechtlicher Ordnung zu erledigen, sondern auch ganz ohnfehlbar jedesmal von dem Erkenntnis, es möge absolutorisch oder condemnatorisch ausfallen, dem Pfarramt, in dessen Pfarrey die Dirne niedergekommen ist, davon durch Ausschreiben Kenntnis zu geben;

b.) Daß die Pfarrämter anzuweisen seyen, über diejenige Erkenntnisse, die ihnen nach eingesandten Abschriften der Kirchenbücher zukommen, eine Consignation zu halten, worinn sie den g.richtlich erklärten Vater, oder daß derselbe für unbekannt erklärt worden, mit den nemlichen Worten, wie es Vorschriftsmäßig im Kirchenbuch geschehen muß, einzutragen haben, und solches Verzeichniß ist nachmals mit der nächstfolgenden Kirchenbuchsabschrift einzusenden, um darnach die Abschriften dahier ergänzen, mithin alles in Ordnung halten zu können. Decretum q. f. Badenbadische Brandversicherungs-Gelder Rechnung, vom 10ten Januar 1793.

bis dahin 1794.

Also pro Anno 1793.

Einnahm Geld.	fl.	kr.
Recess.		

Ausweis voriger Rechnung Fol. 12b. blieben beim Oberamt Mahlberg vorrätzig 121. 15 $\frac{1}{2}$. bezahlte aber Vorschuß auf 1794ger Brandschäden, und zwar:

Dem Michel Walter zu Kürzel und	60 fl. —
Dem Michel Herzog zu Rippenheim	4 fl. 24.
	—: 64 fl. 24.

Rest also

—: 56 fl. 51 $\frac{1}{2}$ kr.

so beim Oberamt Mahlberg bis auf weitere Verordnung in deposito bleiben.

Sodann beym Oberamt Eberstein liegen vorrätzig vom 1790ger Remanet herrührend

Summa —: 121 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr.	— 36 $\frac{1}{2}$.
---------------------------------------	----------------------

Einnahm Geld.

Vorschüsse.

Nach Maasgab voriger Rechnung Fol. 12b. hat das Amt Ettlingen zu Vergütung des 1793ger Brandschadens in Malsch, von den 92ger dortigen Brandgeldern vorgeschossen, 225. — welche hinten sub Rubro Brandschaden-Ersatz Gelder, wiederum verausgabt werden.

Vom Ausstand.

Die nach letzterer Rechnung Fol. 12. im Oberamt Birkenfeld und Amt Ibar im Ausstand verbliebene 1792ger Beiträge kommen hier als bezahlt in Einnahm mit zur Hofraths Registratur eingeliefert, da aber 208 fl. 43 kr. also 13 fl. 39 kr. mehr dahin eingeliefert worden sind; so werden letztere hienach an den dortigen 1793ger Beiträgen abgerechnet werden.

Einnahm Geld.

Beiträge.

Vermög General-Verordnung vom 1ten April 1794. H.R.N. 2695. sind auf jedes Hundert Brandversicherungs-Anschlag der Gebäuden, 2 kr. umzulegen und einzuziehen befohlen worden. Nach diesem Maasstab, wurden nach Abzug der gewöhnlichen Einzuggebühr und Ausschluß des

sich ergebenen Vorschusses erhoben, und
war;

Im Oberamt Mahlberg. — 234. 42 $\frac{1}{2}$.

Soll zahlen:

Dem Oberamt Hochberg für den Ju-
den-Fond.

Capital — — — 250 fl. —

Zinns à 4 p. Cent vom 26ten

Nov. 1793. bis 26ten Sept.

1795. — — — 18 fl. 20.

—:— 268 fl. 20.

Also zu viel verwiesen

—:— 33 fl. 38 $\frac{1}{2}$ fr.

Hat dagegen empfangen: Beim Amt
Staufenberg — — — 47 fl. 54.

Bleiben also vor —:— 14 fl. 16 $\frac{1}{2}$ fr.

so beim Oberamt Mahlberg aufzubewah-
ren sind.

Im Amt Stauffenberg. — — 47. 54.

welche zum Oberamt Mahlberg einzulie-
fern sind.

Rest also Nichts.

Im Oberamt Aberg — — 242. 23.

Hat zu Bezahlung Georg Springmanns
im Bühlerthal 1794ger Brandschaden

vorgeschossen, — — — 150 fl. —

und soll zahlen:

Dem Groschweizer Heiligen

Capital — — — 100. —

Zinns hievon à 5 p. Cent

vom 13. July 1793. bis 15ten

Sept. 1795. — — — 10. 50.

Der Amtskellerey Bühl

Capital — — — 50. —

Zinns wie oben — — — 5. 25.

—:— 316 fl. 15.

Mithin zu viel verwiesen

—:— 73 fl. 52 fr.

Welche das Oberamt Baden zu er-
setzen hat mit —:— 73 fl. 52 fr.

Also richtig verwiesen. (Die Fortsetzung folgt.)

Obrigkeittliche Notifikation.

Carlsruhe. Ausser den bereits öffentlich angezeig-
ten, am Gewicht sehr geschwächten könipl. französischen
Schildlouisd'or erscheinen nunmehr auch könipl. Kö-
nipl. Souverainsd'or in Menge im Umlauf, woran
das Gewicht durch betrügerische Hände dermaßen ver-
mindert worden, daß 19 Stück der abgenommenen
nur 17 Stück vollwichtige wägen, mithin denselben
10 $\frac{1}{2}$ pro Cent in circa an äussern Werth entzogen
werden. Diese Münzschwächung wird besonders da-
durch noch bemerkenswerth, daß die Urheber derselben,
um deren Entdeckung durch das bloße Ansehen zu er-
schweren, sich wirklicher Rändelwerke bedienen müssen,

indem man statt des abgenommenen Randes, einen
von dem ächten nicht sonderbar verschiedenen, neu auf-
gedruckten wahrnimmt, und dadurch nur das einzige
Merkmal zu Erkenntnis der Verfälschung ohne die Wa-
ge übrig bleibt; welches auch von obangezogenen fran-
zösischen Schildlouisd'or gilt, daß das die Umschrift
vollwichtiger Münzen umgebende sogenannte Korn den
verfälschten gänzlich abgeht. Welches dem Publikum
zur Nachricht und Warnung für grossem Nachtheil hie-
mit bekannt gemacht wird. Signatum Carlsruhe den
7ten July 1795.

Markgräfl. Badische Rentkammer.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die in den Niederlanden von ihrem
Mann desertirte Kanonier Britschin, geborne Rislin
von hier, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage ihres
Mannes gegen sie, wegen treulofer Verlassung, binnen
9 Wochen von heut an, vor hiesigem Ehegericht per-
sönlich erscheinen und auf die Klage antworten, sofort
des Rechts abwarten, widrigenfalls implorantischer
Kanonier Britsch seines Ehebands für entbunden er-
klärt, gegen implorantischen Theil aber das Weitere auf
Betreten vorbehalten werden wird. Verordnet im
Fürstlichen Ehegericht Carlsruhe den 1. July 1795.

Carlsruhe. Da die Auserwandte des abwesenden
Reggerknichts Daniel Werners von Ruffheim, um
die Auslieferung dessen bisher in Pflegschaft gestandnen
Vermögens gegen Caution gebeten haben; so wird
zufolge ergangner hochfürstlicher Regierungs-Befugung
derselbe, oder seine allenfallsige rechtmäßige Leibeserben
unter dem Bedrohen vorgeladen, daß er, oder seine
allenfallsige rechtmäßige Leibeserben binnen 6 Wochen
um so gewisser dahier erscheinen sollen, als ansonsten
sein zurückgelassnes Vermögen seinen nächsten Auser-
wandten gegen Caution wird verabsolgt werden. Ver-
ordnet bey Oberamt Carlsruhe den 4ten July 1795.

Durlach. Der zu Ende der 1770ger Jahren bösslich
ausgetretene Bürger und ehemaliger Mittelmüller Phi-
lipp Jacob Seemann von Durlach, solle sich binnen
3 Monaten wegen seines Austritts, dahier persönlich
verantworten; sonst wird sein Vermögen seinen Kindern
gegen hinreichende Caution im Land verabsolgt werden.
Verordnet bey Oberamt Durlach den 1. July 1795.

Kastatt. Nachdem Joseph Grabenstätter von
Wintersdorf dahierigen Oberamt von dem Badischen
Kriegskontingent, worunter derselbe als Mousquetier
gestanden, bösslich entwichen ist, also wird derselbe hie-
mit unter Auseraumung einer Frist von 3 Monaten
vorgeladen, um sich seines Austritts halber zu verant-
worten, widrigenfalls derselbe der Badischen Lande
verwiesen, sein Namen an den Galgen geschlagen
und sein Vermögen confiscirt werden solle. Verordnet
Kastatt bey Oberamt den 30. Juny 1795.

Badenweiler. Johannes Jannster von St. Nic-
laus wird öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen vor

hiesigem Oberamt zu erscheinen und auf die vom Samuel Jennes zu Oppfingen verlassene Ehefrau gegen ihn angebrachte Schwängerungs- und Batterchafts-Klage zu antworten oder zu gewärtigen, in Contumaciam für überwiesen und für den Vater des Kindes der Jennin erklärt zu werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 1. July 1795.

Badenweiler. Der wegen gefährlicher Verwundung des Johannes Beutemüllers von Oppfingen dahier in Untersuchung gekommene, aber ausgetretene Martin Büchlin von da, soll sich binnen 3 Monaten a Dato um so gewisser dahier stellen und seines Austritts und Schlägerey wegen sich verantworten, als er widrigenfalls des ihn angeschuldigten Verbrechens für überwiesen erklärt, sein Name an den Galgen geschlagen, er des Lands verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 26. Juny 1795.

Hochberg. Der bödlich ausgetretene Friedrich Beyerle von Broggingen hat sich binnen 3 Monaten beyer vor Oberamt zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er des Lands verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 27. Juny 1795.

Mahlberg. Der schon im Jahr 1773 bödlich ausgetretene Burgers, Sohn Joseph Geißel von Ottenheim, soll binnen 3 Monaten sich wegen seines Austritts persönlich dahier verantworten, sonst wird er seines Unterthanen Rechts für verlustig und sein Vermögen dem Fisco für verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt den 6. July 1795.

Staufenberg. Der unterschlagenen Gelder halber von Durbach entwichene ledige Alois Selber von Molsheim im Elsaß soll binnen 6 Wochen vor Amt Red und Antwort geben, wo nicht, so wird er für überwiesen erklärt und sein Namen mit Vorbehalt der weiters verdienten Strafe auf den Betretungsfall an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Amt den 4. July 1795.

Köeln. Alle diejenige, welche an die Vermögens-Masse Hannß Jakob Greiners des verschuldeten Burgers und Naglers in der Glashütten, Hagler Bogtey, eine Schuld oder Eigenthum zu fordern haben, werden hiemit unter Androhung der Ausschließung öffentlich aufgefordert, ihr vermeintliches Recht Freitag den 21. August 1795 bey Fürstlicher Stadtschreiberey zu Schopfheim, unter Mitbringung ihrer Beweise anzugeben und darzuthun. Also verordnet bey Oberamt Lörrach den 1. July 1795.

Köeln. Die fürstlich ohne Kinder verstorbenen Veronä Schmidin, des Bürgermeisters Georg Nagelins zu Fohrnau Erbtöchterin, hat ihrem reipöchtlichen Testament ihren gedachten Ehemann zum Universalerben eingesetzt. Da aber deren auffsätzige Intestaterben

dahier unbekannt sind, so werden alle dieselige, welche entweder aus diesem, oder irgend einem andern rechtlichen Grund Ansprache an das hinterlassene Vermögen oder Einwendungen gegen das errichtete Testament machen zu können glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen jezo und dem 1ten August vor der Fürstl. Stadtschreiberey in Schopfheim als dazu verordneten Commission entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Verwandtschaft oder sonstige Ansprüche zu beweisen, sofort nach gescheneher Testamentspublication ihre vermeintliche Einwendungen dagegen vorzubringen und rechtlich auszuführen, oder gewärtig zu seyn, daß sie nachher nicht mehr angehört, sondern mit ihren Einwendungen ein für allemal abgewiesen, das Testament aber für gültig erklärt, somit der Testamentserb in den Besitz und das Eigenthum der Erblasserin Vermögen eingesetzt werden werde. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 6. Juny 1795.

Justiz. Sachen

Badenweiler. Der wegen Straßenraubs zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilte, aber aus demselben entronnene Georg Friedrich Herbstler von Hügelheim ist der Fürstlichen Landen verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Name an den Galgen geschlagen worden. Publicirt bey Oberamt Müllheim den 1ten July 1795.

Köeln. Matthias Greiner ledig von Raibbach, ist wegen bödlichen Austritts, und da er auf die erlassene Edictal-Citation nicht erschienen ist, vermög höchster Rescriptis vom 2. d. M. der Fürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen confiscirt worden. Publicirt bey Oberamt zu Lörrach den 26. Juny 1765.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Herrn Rechnungs Rath Bark in der Rittergass, ist auf den 23. dieses ein Logis für eine ledige Person zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Wagner Kölle in der Baldhorn-Sasse ist ein Logis im obern Stock im vordern Haus zu verlehnen und kann bis den 23. July bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Schneidermeister Frey No. 148 ist im kleinen Zirkel ein Logis zu verlehnen und kann sogleich oder auf den 23. Oct. bezogen werden. Ferner ist bey ihm ein Zimmer mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

Carlsruhe. In Glasermeister Kellers Behausung an der langen Straß ist ein Logis im obern Stock verlehnen und kann bis den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Schenkermeister Hartnagel in der Baldgass, sind 3 Logis zu verlehnen, und können auf den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Nachdem Serenissimus gnädigst geruht haben, denen zwey Schippischen Töchtern die Erbschaft der Wirthschaft auf dem ihnen erblich zugefallenen Dreykönigswirths. Haus auf 8 Jahre lang zu

gestatten und befragte Wirthschafts-Behausung um in einen 4 jährigen auf Georgy 1799 sich endigten Bestand gegeben werden soll, zu welcher öffentlichen Verlehnung Dienstag der 21te dieses Monats Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden ist; so wird anmit solches dem Publico öffentlich bekannt gemacht, mit dem Mahang, daß die allenfallsige Liebhabere das Wirthshaus zu denen Dreykönigen mit seinen Zugehörungen indessen einsehen, das Nähere bey dem Pfleger der Schipulschen Kinder Sattlermeister Werrmann vernehmen, und sich an besagtem Tag Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus zu denen Dreykönigen einfinden und der Steigerung abwarten können, wobey augemerkt wird, daß der Steigerer wegen Bestandweiser Uebenehmung der Wirthschaft sich bey der Steigerung zu legitimiren habe, daß er hiezu hinlängliches Vermögen besitze. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 9. July 1795.

Sachen so zu verkaufen sind.

Kislau. Da nächst künftigen Montag den 27. d. Vormittags 10 Uhr in der Kellerey Kislau gegen 40 Mtr. vorräthiger Hirsen in kleinen Partien zu 3. 4. 5. bis 6. Mtr. mit Vorbehalt Herrschaftl. Ratifikation an den Meißbietenden versteigert werden, als wird ein solches denen Staigliebhabern, andurch bekannt gemacht, um sich auf obigen Tag und Stunde in der Oberamtskellerey, Behausung zu Kislau einzufinden. Kislau den 8. July 1795.

Oberamts. Kellerey daselbst.

Sachen so verlohren gegangen.

Durlach. Den 22ten April d. J. ist in der Nacht 2. 3. 4. Uhr zwischen hier und Bruchsal ein versiegelt Paquet in Pappier mit der Ueberschrift, andas Postamt Bruchsal und mit eingeschlossenen 2 Briefe, an Herrn Brey und Jordan und Her Varot und Compagnie in Frankfurt, vermuthlich verlohren gegangen. Demjenigen der es gefunden hat und es noch in die Durlacher reitende Post bringt, wird ein Dou. zur versichert.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat July ist Herr Geheimerrath Reinhard.

Gebohrene.

Carlsruhe. Den 24ten Juny, Joh. Joseph, Vater: Johannes Thum Zimmergesell. Den 28. Katharine Friedrike, Vater, Johann Martin Bruchtel, Burger und Verückenmacher. Den 30. Carl August Friedrich, Vater, Herr Carl Theodor Salzer, Fürstl. Rinnthammerregistrator. Den 1. July, Carl Ludwig, Vater, Herr Carl Wilhelm Holz, Fürstlicher Fasanenmeister. Den 3. Katharine Jakobine, Vater, Johannes Walther, Fürstl. Kutscher. Den 5. Caroline Christiane

Friedrike, Vater, Herr Nicolaus Potier, Lehrer der französischen Sprache am Fürstlichen Gymnasium. Den 6. Elisabeth, Vater, Jacob Räuber, Burger und Pfäfflermeister.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde den 13ten July, Elisabetha Dorothea Susanna Louisa, Vater: Hr. Peter Wolf, hiesiger reformirter Schullehrer.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 25. Juny, Frau Juliane Justine, geb. Kräuflerinn, Herrn Heinrich Johann Barons von Hahn Ehegattin, alt 51 Jahr 15 Tage. Den 26. Carl, Vater: Herr Dr. Joh. Friedrich Andreas Schrikel, Fürstl. Leibarzt und Hofrath, alt 16 Wochen. Den 27. Frau Elisabeth, geb. Schlutterin, verwittwete Monoin, alt 67 Jahr 1 Monat. Den 28. Gottlieb Matthäus, Vater: Jacob Nestle, Reitknecht bey Herrn Oberst von Sandberg, alt 1 Jahr, 4 Mon. 25 Tag. Den 30. Wilhelmine, geb. Bodenstin, Franz Gooß, des hiesigen Burgers und Schneidermeisters Ehefrau, alt 64 Jahr. Den 2. July. Johann Ludwig, Vater, Gottlieb Nagel, Burger und Metzgermeister, alt 2 J. 9 Monate. Den 4. Johann Peter Buler, Burger und Beckermeister, alt 75 Jahr.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde den 10ten July, Elisabetha Barbara, Vater: Carl Joseph Beylöhner, hiesiger Burger und Schlossermeister, alt 9 Jahr 4 Monat 16 Tag.

Chiengen in der Herrschaft Badenweiler. Den 17ten July, Herr Pfarrer Eisenlohr, alt 74 J. 8 M.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 5. July, Ernst Friedrich Sommerchu, Burger und Knopfmacher mit Anne Elisabeth Wettlerinn von Rieneck in der Schweiz.

Promotionen.

Serenissimus haben unterm 17ten dieses Monats den bey dem Löbl. Schwäbischen Kraiß. Infanterie. Regiment Prinz Louis von Baden bisher gestandenen Fähndrich Herrn Carl August v. Ehrenberg zum Second-Lieutenant bey Dero Füßler-Bataillon Erbprinz, und den bey dem Bataillon Erbprinz bisher gestandenen Cadet, Herrn August Friedrich Christian Sincel zum Fähndrich bey vorgedachtem Löbl. Kraiß. Infanterie. Regiment Prinz Louis von Baden zu ernennen gnädigst geruht.

Ferner ist der Schulkandidat Carl Sinter zur Anshülfe seines Vaters, des Schulmeisters zu Ittersbach, wegen dessen zugleich bekleidenden Schultheissen-Amtes daselbst, im Schuldienst, jedoch noch zur Zeit ohne Hoffnung der Nachfolge in demselben, angestellt und ihm zugleich der Character eines Schulmeister-Adjuncts ertheilt worden.